

Die Wirren in Rußland.

Ein neuer Kongreß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndelegierten.

S. Petersburg, 7. Oktober. (Bericht der Petersburger Telegraphenagentur.) Der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates hat einstimmig beschlossen, auf den 2. November einen zweiten Kongreß aller Arbeiter, Soldaten und Bauerndelegierten einzuberufen.

Die politische Propaganda in der Armee.

Der Arbeiter- und Soldatenrat hat eine Entschlieung angenommen, worin gefordert wird, daß der Kriegsminister sofort die politische Propaganda im Heere wieder einführe und die Unverletzlichkeit aller Parteien an der Front gewährleisten.

Einigung über eine Koalitionsregierung.

S. Petersburg, 7. Oktober. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Heute um 3 Uhr nachmittags fand unter dem Vorsitze Kerenski eine Beratung der Mitglieder der Regierung mit einer Abordnung der demokratischen Konferenz und Vertretern der bürgerlichen Elemente statt. Nach einstündiger Erörterung wurde in allen Fragen eine Einigung erzielt. Am Schlusse erklärte Kerenski, die Regierung habe die Absicht, unverzüglich ein vollständiges Kabinett zu bilden, damit die Regierung der wiederhergestellten Koalition sich sofort auf den von der Regierung und den Vertretern der Demokratie und des Bürgertums festgestellten Grundlogten der Arbeit widmen könne.

Die neue Verfassung Finnlands.

H. Helsingfors, 7. Oktober. (Meldung der Petersburger Telegraphenagentur.) Heute wurden folgende Gesetzentwürfe veröffentlicht: 1. Ein Entwurf, der Finnland zur Republik erklärt. 2. Ein Entwurf, der die Beziehungen zwischen Rußland und Finnland regelt.

Beide Entwürfe werden dem Landtag zur Prüfung unterbreitet, der zweite Entwurf überdies der verfassungegebenden Versammlung Rußlands zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das erste Gesetz bestimmt, daß die gesetzgebende Gewalt dem Landtag und dem Präsidenten der Republik, die Vollzugsgewalt dem Präsidenten unter Mitwirkung des Staatsrates zusteht. Es wird das allgemeine Wahlrecht eingeführt. Der Präsident tritt sein Amt am 11. Oktober an. Er führt in Friedenszeiten den Oberbefehl über die finnländischen Streitkräfte. Die Frage der Beziehungen zur russischen Regierung wird durch den Präsidenten in Uebereinstimmung mit dem Ministerrat geregelt. Die Minister werden vom Präsidenten ernannt. Im ganzen Lande wird die allgemeine Dienstpflicht eingeführt. Die gegenwärtige Regierungsform ist ein Grundgesetz, das die alte Regierungsgewalt aufhebt.

Das Gesetz über die Beziehungen zu Rußland besagt: Finnland bleibt mit Rußland vereinigt, hat aber eine eigene Verfassung, eine eigene Regierung und unabhängige gesetzgebende und vollziehende Gewalten. Die Fragen über Krieg und Frieden sind gemeinsam und für beide Länder verbindlich. Sie werden gemäß den Staatsgrundgesetzen Rußlands geregelt. Verträge mit fremden Staaten werden von Rußland eingegangen, wenn dieses nicht sein Recht an die Regierung Finnlands abtritt.